

An das Finanzamt	Eingangsvermerk	
	2007	
	Steuernummer (bitte bei allen Eingaben anführen)	Team

Sehr geehrte Steuerzahlerin! Sehr geehrter Steuerzahler!
 Gesetzliche Bestimmungen ohne nähere Bezeichnung beziehen sich auf das Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG 1994).

Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zu dieser Erklärung (Formular U 1a).
Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie im Internet (www.bmf.gv.at) oder direkt unter FinanzOnline (https://finanzonline.bmf.gv.at). Informationen zur Umsatzsteuer finden Sie im Internet unter "Steuern/Umsatzsteuer" oder "Steuern/Fachinformation/Richtlinien Steuerrecht (Umsatzsteuerrichtlinien 2000)".

Umsatzsteuererklärung für 2007

Zutreffendes bitte ankreuzen !

UnternehmerIn (Name, Anschrift, Telefonnummer)																											
Zum Unternehmen gehören Organgesellschaften																											
<input type="checkbox"/>	nein																										
<input type="checkbox"/>	ja wenn ja, Anzahl der Organgesellschaften <input style="width: 50px;" type="text"/>																										
Vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr (nur in diesen Fällen auszufüllen)																											
Erklärt werden die Umsätze des Wirtschaftsjahres																											
	M	M	J	J	J	J		M	M	J	J	J	J		M	M	J	J	J	J							
vom							bis							und vom							bis						

Berechnung der Umsatzsteuer:			Bemessungsgrundlage ¹⁾ Beträge in Euro und Cent
Lieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch: <input type="checkbox"/> 1			
a) Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen des Veranlagungszeitraumes 2007 für Lieferungen und sonstige Leistungen (ohne den nachstehend angeführten Eigenverbrauch) einschließlich Anzahlungen (jeweils ohne Umsatzsteuer)	<input type="text" value="000"/>		
b) zuzüglich Eigenverbrauch (§ 1 Abs. 1 Z 2, § 3 Abs. 2 und § 3a Abs. 1a)	<input type="text" value="001"/>	+	
c) abzüglich Umsätze, für die die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz sowie gemäß § 19 Abs. 1a, Abs. 1b, Abs. 1c, Abs. 1d auf den Leistungsempfänger übergegangen ist. <input type="checkbox"/> 3	<input type="text" value="021"/>	-	
SUMME			
Davon steuerfrei MIT Vorsteuerabzug gemäß			
a) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 7 (Ausfuhrlieferungen)	<input type="text" value="011"/>	-	
b) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 8 (Lohnveredelungen)	<input type="text" value="012"/>	-	
c) § 6 Abs. 1 Z 2 bis 6 sowie § 23 Abs. 5 (Seeschifffahrt, Luftfahrt, grenzüberschreitende Personenbeförderung, Diplomaten, Reisevorleistungen im Drittlandsgebiet usw.)	<input type="text" value="015"/>	-	
d) Art. 6 Abs. 1 (innergemeinschaftliche Lieferungen ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Fahrzeuglieferungen)	<input type="text" value="017"/>	-	
e) Art. 6 Abs. 1, sofern Lieferungen neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne UID-Nummer bzw. durch Fahrzeuglieferer gemäß Art. 2 erfolgten.	<input type="text" value="018"/>	-	
Davon steuerfrei OHNE Vorsteuerabzug gemäß			
a) § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a (Grundstücksumsätze)	<input type="text" value="019"/>	-	
b) § 6 Abs. 1 Z 27 (Kleinunternehmer)	<input type="text" value="016"/>	-	
c) § 6 Abs. 1 Z _____ (übrige steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug)	<input type="text" value="020"/>	-	
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpflichtiger Anzahlungen)			

¹⁾ Minusvorzeichen sind, soweit nicht vorgedruckt, beim Ausfüllen der Erklärung einzusetzen.

Davon sind zu versteuern mit:	Bemessungsgrundlage		Umsatzsteuer
	20% Normalsteuersatz 12 022		
10% ermäßigter Steuersatz 13 029			+
12% für Weinumsätze durch landwirtschaftliche Betriebe 14 025			+
16% für Jungholz und Mittelberg (Umsätze bis 30.06.2007) 15 035			+
19% für Jungholz und Mittelberg (Umsätze ab 01.07.2007) 15 037			+
10% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe 16 052			+
8% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe 17 038			+
Weiters zu versteuern:			
Steuerschuld gemäß § 11 Abs. 12 und 14, § 16 Abs. 2 sowie gemäß Art. 7 Abs. 4 18 056			
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, Abs. 1d sowie gemäß Art. 25 Abs. 5 19 057			
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen) 20 048			
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren) 20 044			
Innergemeinschaftliche Erwerbe:	Bemessungsgrundlage		/
Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für innergemeinschaftliche Erwerbe 21 070			
Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2 22 071		—	
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen innergemeinschaftlichen Erwerbe			
Davon sind zu versteuern mit: 23			
20% Normalsteuersatz 072			+
10% ermäßigter Steuersatz 073			+
16% für Jungholz und Mittelberg (Umsätze bis 30.06.2007) 075			+
19% für Jungholz und Mittelberg (Umsätze ab 01.07.2007) 088			+
Nicht zu versteuernde Erwerbe: 24			/
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitgliedstaat des Bestimmungslandes besteuert worden sind 076			
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten 077			
Zwischensumme (Umsatzsteuer)			
Berechnung der abziehbaren Vorsteuer: 25			
Gesamtbetrag der Vorsteuern [einschließlich der pauschal ermittelten Vorsteuern (Kennzahlen 084, 085, 086, 069, 078, 068, 079) aber ohne die übrigen gesondert anzuführenden Vorsteuerbeträge (Kennzahlen 061, 083, 065, 066, 082, 064, 062, 063, 067)] 060			—
In Kennzahl 060 enthaltene pauschal ermittelte Vorsteuern: 26			
a) Pauschalierung gemäß § 14 Abs. 1 Z 1 (Basispauschalierung) 084			
b) Drogisten, Verordnung BGBl. II Nr. 229/1999 085			
c) Bestimmte Gruppen von Unternehmern, Verordnung BGBl. Nr. 627/1983 086			
d) Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Verordnung BGBl. II Nr. 227/1999 069			
e) Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändler, Verordnung BGBl. II Nr. 228/1999 078			
f) Handelsvertreter, Verordnung BGBl. II Nr. 95/2000 068			
g) Künstler und Schriftsteller, Verordnung BGBl. II Nr. 417/2000 079			

Gesondert anzuführende Vorsteuerbeträge:	<input type="text" value="27"/>		
Vorsteuern betreffend die entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. a)		061	—
Vorsteuern betreffend die geschuldete, auf dem Abgabenkonto verbuchte Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. b)	<input type="text" value="28"/>	083	—
Vorsteuern aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb	<input type="text" value="29"/>	065	—
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, Abs. 1d sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	<input type="text" value="19"/> <input type="text" value="30"/>	066	—
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	<input type="text" value="30"/>	082	—
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	<input type="text" value="30"/>	087	—
Vorsteuern gemäß § 12 Abs. 16 und Vorsteuern für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge von Fahrzeuglieferern gemäß Art. 2	<input type="text" value="31"/>	064	—
Davon gemäß § 12 Abs. 3 iVm Abs. 4 und 5	<input type="text" value="32"/>	062	+
Berichtigung gemäß § 12 Abs. 10 und 11	<input type="text" value="33"/>	063	
Berichtigung gemäß § 16	<input type="text" value="34"/>	067	
Gesamtbetrag der abziehbaren Vorsteuer			
Sonstige Berichtigungen:	<input type="text" value="35"/>	090	
<input type="checkbox"/> Zahllast (Plusvorzeichen) <input type="checkbox"/> Gutschrift (Minusvorzeichen)		095	
Hierauf entrichtete Vorauszahlungen (Minusvorzeichen) bzw. durchgeführte Gutschriften (Plusvorzeichen)			
Ergibt <input type="checkbox"/> Restschuld <input type="checkbox"/> Gutschrift			

Kammerumlagepflicht (§ 122 Wirtschaftskammergesetz) liegt vor: ja nein

An Kammerumlage wurde für 2007 entrichtet:
(nur auszufüllen, wenn kein abweichendes Wirtschaftsjahr vorliegt)

Bitte zu beachten: Bestimmte nachteilige Folgen der nicht zeitgerechten Entrichtung der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen (Vollstreckungsmaßnahmen, Einleitung eines Finanzstrafverfahrens) können durch die umgehende Entrichtung der bereits fälligen Restschuld vermieden werden.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich feststellen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung